

MITTEILUNGSBLATT

der Großen Kreisstadt

Bad Rappenau



Nummer 18

Donnerstag, 5. Mai 2011



Über den eigenen Tellerrand schauen – Veranstaltungsreihe zu den monotheistischen Weltreligionen

Filme mit Gespräch

Jeweils dienstags um 19.30 Uhr
im kath. Gemeindezentrum
Herz-Jesu

Eintritt frei



3. Mai
Judentum
Gespräch mit
Rabbiner Shaul Friberg

Vorträge

Jeweils dienstags um 19.30 Uhr
im evang. Gemeindehaus
Martin-Luther-Haus

Eintritt 5 €

17. Mai
Was ist ein guter Mensch im Judentum?
Hochschulrabbiner Shaul Friberg,
Heidelberg

10. Mai Christentum

24. Mai Islam
Gespräch mit
Dr. Gabriele Berrer-Wallbrecht



31. Mai
Der Islam und die Menschenrechte
Dr. Gabriele
Berrer-Wallbrecht,
Islamwissenschaftlerin



Ökumene in
Bad Rappenau

Die katholische und evangelische Kirchengemeinde
und Kur- und Klinikseelsorge Bad Rappenau
und die Evang. Erwachsenenbildung
Rhein-Neckar-Süd
laden Sie herzlich dazu ein!



- Bad Rappenau
- Babstadt
- Bonfeld
- Fürfeld
- Grombach
- Heinsheim
- Obergimpfern
- Treschklingen
- Wollenberg
- Zimmerhof

Die Krebsbachtalbahn fährt wieder

Jeden Sonn- und Feiertag vom 1.5. bis 16.10.2011

Infos unter www.badrappenau.de

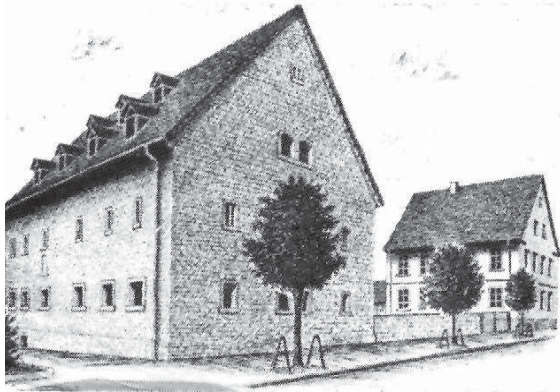
www.badrappenau.de

und der Gemeinde

Siegelsbach



Einzelpreis
0,70 €



Kulturhaus „Forum Fränkischer Hof“

– Öffnungszeiten –

1. Stadt- und Kurbücherei Bad Rappenau

Dienstag	14.00 – 19.00 Uhr
Mittwoch	10.00 – 12.00 / 14.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag	14.00 – 20.00 Uhr
Freitag	14.00 – 17.00 Uhr
Samstag	10.00 – 13.00 Uhr

jeden 1. Samstag im Monat

Anschrift: Heinsheimer Straße 16
Telefon 07264/4169 Fax 07264/805949
E-Mail: buecherei@badrappenau.de
Internet: www.buecherei-badrappenau.de
Onlinebibliothek: www.onlinebibliothek-hn.de

2. Volkshochschule

Di., Mi., Do.	09.30 – 11.30 Uhr
Do.	17.00 – 19.00 Uhr

Anschrift: Heinsheimer Straße 16 – Telefon 48 07
Fax 807688 – E-Mail: bad-rappenau@vhs-unterland.de

3. Museum

jeden Samstag und Sonntag	14.00 – 17.00 Uhr
------------------------------	-------------------

Anschrift: Heinsheimer Straße 16, Tel. 8 61 29

4. MUSIKSCHULE UNTERER NECKAR

– Bad Rappenau –
Unterricht Montag bis Freitag
Sekretariat: Mo. - Fr. 9.00 – 13.00 Uhr

Kirchgasse 14, 74177 Bad Friedrichshall
Tel. 07136/9544-0, oder Fax 07136/9544-22
E-Mail: info@musikschuleuntererneckar.de
Internet: <http://www.musikschuleuntererneckar.de>

5. Stadtkapelle

Montag	19.00 – 22.00 Uhr
Dienstag	18.00 – 19.00 Uhr
Freitag	18.30 – 22.00 Uhr

Anschrift: Heinsheimer Straße 16

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Heilbronn informiert

Sammlung von Schadstoffen aus Haushalten

Der Landkreis Heilbronn sammelt am Samstag, den 7.5.2011 an folgenden Stellen kostenlos schadstoffhaltige Abfälle aus Haushalten:

Zeit:	Ort:	Sammelplatz:
11.30-12.00 Uhr	Heinsheim	Parkplatz bei der Josef-Müller-Halle, Neckarstraße

Die Sammelaktion findet einmal im Jahr statt und soll verhindern, dass umweltgefährdende Stoffe in den Hausmüll oder über die Kanalisation zur Kläranlage gelangen. Bringen Sie deshalb Ihre schadstoffhaltigen Abfälle in haushaltsüblichen Mengen zu den genannten Sammelstellen. In erster Linie ist an folgende Abfälle gedacht:

- Pflanzen- und Holzschutzmittel,
- Gifte, Säuren und Laugen
- Farb- und Lackreste, Verdüner
- Chemikalien, quecksilberhaltige Stoffe
- Leuchtstoffröhren

Nicht angenommen werden z.B.:

- Seife, Waschmittel
- Abfälle aus Gewerbebetrieben
- ausgehärtete Dispersionsfarbreste
- Gebinde größer als 50 Liter

Bei Notruf angeben:

- Wo geschah es?
- Was geschah?
- Wie viele Verletzte?
- Welche Art der Verletzung?
- Warten auf Rückfragen!

Herzliche Einladung zum Einweihungsfest der neu gestalteten Räume für die Kernzeitbetreuung

„Villa Kunterbunt“ 

am Samstag
14. Mai 2011
14 - 17 Uhr

Tag der offenen Tür
in der
Astrid-Lindgren-Grundschule

Verschiedene Spiel- und
Bastelaktionen für die Kinder

neben der
Astrid-Lindgren-
Grundschule
Siegsbach

Bewirtung durch den
Elternbeirat der
Astrid-Lindgren-Grundschule



Musikinstrumente
schnuppern (Musikverein)

Und vieles mehr.....



Kommen Sie vorbei und feiern Sie mit uns...

Mitteilungen der Gemeinde



Siegelsbach

BÜRGERMEISTERAMT SIEGELSBACH



Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Siegelsbach für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 3. Oktober 1983 (GBl.S. 578) hat der Gemeinderat am 1.3.2011 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. den Einnahmen und Ausgaben von je	3.333.269 EUR
davon	
im Verwaltungshaushalt	2.510.069 EUR
im Vermögenshaushalt	823.200 EUR

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 450.000 EUR

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund des § 81 der Gemeindeordnung unter dem Hinweis, dass der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 in der Zeit **von Freitag, den 6. Mai 2011 bis Dienstag, den 17. Mai 2011** - je einschließlich - im Bürgerzentrum, Ratssaal, während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt ist. Die Bestätigung der Gesetzmäßigkeit wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde mit Bescheid vom 18.4.2011 erteilt.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Erlass dieser Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden.

Nach Ablauf dieser Frist gilt diese Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf dieser Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister den Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Siegelsbach, den 5.5.2011
gez. **Kremsler**
Bürgermeister

Grund- und Gewerbesteuer wird fällig

Bei der Grund- und Gewerbesteuer werden am 15.5.2011 die Raten für das II. Quartal 2011 fällig.

Der entsprechende Betrag ergibt sich jeweils aus dem letzten Steuerbescheid. Wir bitten um termingerechte Bezahlung, da die Gemeinde Siegelsbach im Verzugsfall gesetzlich verpflichtet ist, Säumniszuschläge und Mahngebühren zu erheben. Einzahlungen für die Gemeindekasse können bei allen Banken und Sparkassen geleistet werden.

Wir bitten dabei um Angabe des Buchungszeichens. Bei den Steuerpflichtigen, die sich am Lastschriftverfahren beteiligen, werden die fälligen Beträge von ihrem Bankkonto abgebucht.

Schornsteinreinigung und Feuerstättenschau in Siegelsbach

Ab sofort finden in Siegelsbach die Abgasmessungen statt. Gleichzeitig wird die Feuerstättenschau durchgeführt. Die Eigentümer und Besitzer von Grundstücken und Räumen sind nach dem Schornsteinfegergesetz verpflichtet, dem Bezirksschornsteinfegermeister bei der Feuerstättenschau Zutritt zu den Grundstücken und Räumen zu gestatten.

Gerd Ritter, Bezirksschornsteinfegermeister, Am Kuhnberg 14, 74906 Bad Rappenau-Obergimpfern, Tel. 07268/602, Fax 07268/919883

Planfeststellungsverfahren nach § 43 EnWG

für das Auflegen von zwei 380-kV-Stromkreisen und Um- und Neubau der Umspanwerkseinführung in Großgartach bei der 380-kV-Hochspannungsleitung Kälbertshausen - Großgartach Anlage 0323 der EnBW AG

Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses des Regierungspräsidiums Stuttgart (Planfeststellungsbehörde) vom 19. April 2011, Az.: 24-4529/380-kV-Leitung Hüffenhardt - Großgartach, der das o.a. Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes in der Zeit von Montag, 9. Mai 2011 bis Montag, 23. Mai 2011 (einschließlich) im Bürgermeisteramt Siegelsbach, Wagenbacher Str. 4a, 74936 Siegelsbach, während der Dienststunden (Mo.-Di., Do.-Fr. 8.30 - 13.00 Uhr, Mi. 7.00 - 13.00 Uhr und Di. und Do. 15.00 - 18.00 Uhr) zur Einsicht aus.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Landesverwaltungsverfahrensgesetz).

Siegelsbach, 21. April 2011

Uli Kremsler
Bürgermeister

Gemeinderat Anton Stattelmann feiert seinen 60. Geburtstag

Am 6. Mai vor 60 Jahren erblickte Anton Stattelmann das Licht der Welt. Zusammen mit sieben Geschwistern wuchs er in Obergimpfern auf und besuchte dort acht Jahre lang die Volksschule. 1964 zogen seine Eltern nach Siegelsbach.



Als ältester Sohn eines Landwirtes war es klar, dass er irgendwann einmal den Hof seiner Eltern übernehmen wird. Deshalb absolvierte Anton Stattelmann eine dreijährige Ausbildung zum Landwirt im elterlichen Betrieb. Ein halbes Jahr davon sammelte er daneben auch Erfahrungen in einem Fremdbetrieb.

Im Jahr 1973 heiratete er dann seine Frau Christa und übernahm den elterlichen Betrieb mit Viehzucht und Ackerbau. An seinem Beruf schätzt er besonders die Vielseitigkeit. Anton Stattelmann ist zudem Vater von vier Töchtern und mittlerweile 6-facher stolzer Opa. In seiner Freizeit engagiert sich Anton Stattelmann für eine Vielzahl von Ämtern.

So ist er seit 1995 nicht nur Mitglied im katholischen Kirchengemeinderat sondern auch seit 1999 Gemeinderatsmitglied der Gemeinde Siegelbach, hier setzt er sich für die örtlichen Belange der Einwohner und Landwirte ein.

Überdies sieht man Anton Stattelmann als Stellvertreter im Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Bad Rappenau/Kirchardt/Siegelbach und als Mitglied im Gutachterausschuss Bad Rappenau. Und nicht zuletzt ist Anton Stattelmann seit über 40 Jahren aktives Feuerwehrmitglied der Freiwilligen Feuerwehr Siegelbach.

Der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung gratulieren Anton Stattelmann ganz herzlich zu seinem 60. Geburtstag und wünschen ihm für die Zukunft Gesundheit, viel Glück und alles Gute.

SIEGELSBACHER VEREINE & EINRICHTUNGEN



Freiwillige Feuerwehr Siegelbach

Der nächste Übungsabend findet am Montag, 9.5.2011, um 20.00 Uhr statt.

Die Jugendfeuerwehr trifft sich am Freitag, 13.5.2011, um 18.00 Uhr zur Übung.

Treffen der ehemaligen Depot-Angehörigen

Das nächste Treffen findet am Dienstag, 10. Mai 2011, um 14.00 Uhr im Gasthaus zur Eisenbahn statt.

Rückfragen unter Tel. 06268/499 bei H. Guth.

MGV „Eintracht 1906“ Siegelbach e.V.

Proben

Unsere Chorproben finden diesen Freitag, 6.5.2011 wie folgt statt:

ab 19.45 Uhr Frauenchor MeloDiven und MGV Männerchor
gemeinsame Probe
ab 21.00 Uhr Frauenchor MeloDiven und Flying Voices
gemeinsame Probe

Tennisclub Siegelbach e.V.

Anmeldung zum Tennistraining für Kinder

Für alle Kinder, die dieses Jahr wieder am Tennistraining teilnehmen wollen, findet die Anmeldung und die Einteilung der Trainingsgruppen am Freitag, 6. Mai 2011, um 17.00 Uhr auf der Tennisanlage statt.

Auch Neueinsteiger sind herzlich willkommen. Für diese bieten wir auch in diesem Jahr ein unverbindliches Schnupperjahr an. Der Tennisclub freut sich auf viele interessierte Kinder.

Verbandsspiele

Am Samstag, 7. Mai fängt für die Junioren U14 und die Juniorinnen U16 die Verbandsrunde an.

Die Juniorinnen spielen daheim gegen den TC Rohrbach (Eppingen). Spielbeginn ist bereits um 9.30 Uhr.

Die Junioren spielen ab 14.00 Uhr auswärts gegen den TC Neunkirchen.

Wir wünschen allen Mannschaften in dieser Saison viel Erfolg.

Spielbetrieb aufgenommen

Wir möchten unsere Mitglieder darauf hinweisen, dass die Plätze ab sofort bespielbar sind.

Der Spielbetrieb wurde bereits aufgenommen.

Sportclub 1921 Siegelbach e. V.

Verdiente Niederlage gegen den Tabellendritten SC Siegelbach - SV Grombach 1:2 (0:2)

Beide Mannschaften kamen am Samstagabend nur langsam in Fahrt. Das Spiel fand ausschließlich im Mittelfeld statt, es waren kaum Torraumszenen zu verzeichnen.

Mit zunehmender Spieldauer wurden die Gäste gegen die ersatzgeschwächten Siegelbacher stärker und sie nutzten zwei Abwehrfehler eiskalt zur 0:2-Pausenführung.

Nach dem Wechsel mühten sich die Gastgeber, doch nach vorne hatte man an diesem Tag zu wenig Durchschlagskraft. Stevan Bosnjak gelang mit einem Freistoß der Anschlusstreffer in der 70. Spielminute.

Die Gäste hatten in der Schlussphase ein Übergewicht und brachten den Sieg sicher über die Zeit.

Das Spiel der Reservemannschaft wurde abgesagt.

Unsere Senioren- und Reservemannschaft hat am kommenden Sonntag spielfrei!

Vielen Dank für die Kuchenspenden, den fleißigen Helfern und den Gästen, die unser Waldfest am 1. Mai 2011 besucht haben!!!

Ergebnis der Jugend

B-Junioren

SG Siegelbach/Hüffenhardt - SG Richen/Stebbach 0:6

Vorschau der Jugend

A-Junioren

SG Hüffenhardt/Siegelbach - SG Ritterbach/Auerbach
Freitag, 6. Mai 2011, Anpfiff 19.00 Uhr

C-Junioren

SG Limbach/Wagenschwend/Krumbach II - SG Hüffenhardt/Siegelbach

Samstag, 7. Mai 2011, Anpfiff 13.30 Uhr

E-Junioren

SC Siegelbach I - 1. FC Stebbach

Montag, 9. Mai 2011, Anpfiff 18.30 Uhr

SC Siegelbach II - TSV Reichardtshausen II

Montag, 9. Mai 2011, Anpfiff 17.30 Uhr

mansus e.V.

Einladung zur Mitgliederversammlung des Vereins mansus e.V. am 25.5.2011, 19.30 Uhr, in der Gaststätte „Eisenbahn“

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Kassenbericht 2010 und Entlastung
3. Rückblick 2010
4. Haushaltsplan 2011
5. Ausblick 2011
6. Anfragen und Bekanntgaben
7. Sonstiges

Anträge müssen bis 18. Mai 2011 bei dem Vorstand schriftlich eingereicht werden.

Über Ihr zahlreiches Kommen würden wir uns sehr freuen.

Die Vorstandschaft

DLRG OG Gundelsheim

Jugend

Am 30.4.2011 wurden im Training wieder Abzeichen abgenommen: Das Frühschwimmerabzeichen „Seepferdchen“ legten mit Erfolg ab: Helen Moos, Benjamin Vogg, Mike Zimmermann und Bryaen Wende.

Das Jugendschwimmerabzeichen „Gold“ legten ab: Rebekka Remmler, Carsten Schulz und Marvin Szymanski. Juljana Ulmer legte den Junior-Retter ebenfalls mit Erfolg ab.

Herzlichen Glückwunsch allen Genannten.

Achtung

Am Samstag, 7. Mai 2011 entfällt der komplette Trainingsbetrieb. Wir sehen uns wieder am 14. Mai zu gewohnten Zeiten:

Übergangstraining: 16.00 - 17.00 Uhr

Jugendtraining: 17.00 - 18.00 Uhr

Aktiventraining: 18.00 - 19.00 Uhr



Wacheröffnung 2011

Die diesjährige Wach- und Badesaison eröffnen wir wie immer am Muttertagssonntag. Wir laden dazu unsere Mitglieder, Freunde und Bekannte der DLRG recht herzlich ein auf Sonntag, 8. Mai 2011. Ab 11.30 Uhr bieten wir unser schon gut bekanntes Muttertagsessen an. Für den Ehrentag der Muttis empfehlen wir unser reichhaltiges Buffet an. Sicher hat unser Küchenchef was Besonderes vorbereitet. Damit wir für den Mittagstisch genau planen können, bitten wir um Vorbestellung. Reservierungen nehmen Chris Achtziger (06269/8088) und Babs Bechtold (0163-5795398) gerne entgegen.

GEMEINSAME AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Sitzung des gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Bad Rappenau – Kirchardt – Siegelsbach

Einladung

Am Donnerstag, 5. Mai 2011, um 16.30 Uhr, in Bad Rappenau, Rathaus, Kirchplatz 4, großer Sitzungssaal, (1. Obergeschoss)

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

7. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Verwaltungsraum Bad Rappenau - Kirchardt - Siegelsbach
hier: Zustimmung zum Entwurf und Offenlegungsabschluss
- Mitteilungen und Verschiedenes
Bad Rappenau, 21. April 2011
gez. **Hans Heribert Blätigen**
Oberbürgermeister

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Zensus 2011 - Die neue Volkszählung zum Stichtag 9. Mai 2011

In Deutschland findet in diesem Jahr der Zensus 2011, eine Bevölkerungs-, Gebäude- und Wohnungszählung statt. Damit wird ermittelt, wie viele Menschen in einem Land, in einer Stadt oder einer Gemeinde leben, wie sie wohnen und arbeiten. Erstmals wird ein registergestütztes Verfahren eingesetzt. Im Unterschied zur Volkszählung 1987 werden nicht mehr alle Bürgerinnen und Bürger befragt, sondern soweit wie möglich bereits vorhandene Daten aus Registern für statistische Zwecke genutzt. Dazu gehören vor allem Angaben aus den Melderegistern der Gemeinden, aus dem Register der Bundesagentur für Arbeit sowie aus den Dateien zum Personalbestand der öffentlichen Hand.

Zur Sicherung der Qualität der Ergebnisse sowie zur Gewinnung von Daten für die keine Register verfügbar sind, wird es Befragungen geben. Ab dem 9. Mai 2011 werden bundesweit knapp 10 Prozent der Bevölkerung bei der Haushaltebefragung angesprochen sowie in allen Wohnheimen und Gemeinschaftsunterkünften Erhebungen stattfinden, also beispielsweise in Senioren- und Studentenwohnheimen. Für die Durchführung und Organisation dieser Befragungen ist die Erhebungsstelle Zensus bei der Stadt Bad Rappenau zuständig, die räumlich, personell, organisatorisch und technisch von anderen Verwaltungsstellen getrennt ist. Die Befragungen werden durch Interviewerinnen und Interviewer (Erhebungsbeauftragte) durchgeführt.

Alle Gebäude- und Wohnungseigentümer werden mit der Post einen Fragebogen vom Statistischen Landesamt erhalten. Nur etwa ein Drittel der Bürgerinnen und Bürger kommt mit dem Zensus 2011 direkt in Berührung, indirekt fließen allerdings durch die Bereitstellung der Registerdaten Angaben über die gesamte Bevölkerung in die Ergebnisse des Zensus 2011 ein.

Haushaltebefragung: Was wird gefragt...

Alle Fragen sind gesetzlich vorgegeben. Bei der Haushaltebefragung geht es um Fragen nach Alter, Geschlecht, Familienstand, Staatsangehörigkeit, Migrationshintergrund, Zugehörigkeit zu einer Religionsgesellschaft (bspw. römisch-katholische Kirche, evangelische Kirche, jüdische Gemeinden), Hauptwohn-

sitz, Schulbesuch, Bildungs- und Ausbildungsabschluss sowie Berufstätigkeit (unter anderem die Branche, in der man tätig ist, sowie Angaben zum Beruf). Diese Fragen müssen beantwortet werden. Die Angabe zum Glaubensbekenntnis (bspw. Christentum, Judentum oder Islam) ist freiwillig. Nach dem Einkommen der Menschen wird nicht gefragt.

...wer, wann und wie wird befragt?

In Baden-Württemberg werden etwas mehr als 1,1 Mio. Menschen befragt. Nach einem mathematisch-statistischen Zufallsverfahren wurden Anschriften ausgewählt, an denen alle dort lebenden Haushalte befragt werden. Dadurch wird die Repräsentativität der Ergebnisse gewährleistet. Die Erhebungsbeauftragten werfen ab Anfang Mai 2011 eine Terminankündigungskarte gemeinsam mit Informationen zur Erhebung (Anschriften, Flyer, Rechtsgrundlagen) in den Briefkasten der zu befragenden Personen ein. Beim angekündigten Termin stellen sich die Interviewerinnen und Interviewer zunächst vor und weisen sich unaufgefordert mit ihrem Interviewerausweis und dem Personalausweis aus. Sie sind angewiesen, die Wohnung der zu befragenden Haushalte nur mit deren ausdrücklicher Zustimmung zu betreten. Die Interviewerinnen und Interviewer bitten zunächst um Benennung der in der Wohnung lebenden Personen und tragen Namen, Vornamen, Geschlecht und Geburtsdatum in die Erhebungsliste ein. Daran schließt sich dann das Interview an. Sollte das Angebot eines Interviews seitens des Haushalts nicht gewünscht werden, wird der Fragebogen zur Selbstaussfüllung übergeben. Dieser muss dann ausgefüllt an die Erhebungsstelle übermittelt oder dort abgegeben werden. Da die Auskünfte kostenfrei zu erteilen sind, müssen die Auskunftspflichtigen beim Versand den Rückumschlag mit 1,45 € frankieren. Es besteht aber auch die Möglichkeit, die Angaben bequem und kostengünstig, mit wenig Aufwand zu jeder Tageszeit über eine gesicherte Internetverbindung zu senden. Hierzu werden die Fragebogennummer und der Aktivierungscode benötigt, die auf dem Fragebogen angegeben sind.

Sollte der Haushalt beim ersten Termin nicht anwesend sein, kommt eine Zweitankündigungskarte zum Einsatz. Ist auch beim zweiten Termin niemand anzutreffen, übergibt die Interviewerin bzw. der Interviewer die weitere Befragung der Erhebungsstelle. Die Erhebungsbeauftragten haben die Befragung in den 12 Wochen nach dem Stichtag, also bis Ende Juli 2011, abzuschließen.

Befragung in Wohnheimen und Gemeinschaftsunterkünften

In Wohnheimen und Gemeinschaftsunterkünften sind die Angaben der Melderegister über die Bewohnerinnen und Bewohner in diesen Einrichtungen oft ungenau. Deshalb wird beim Zensus 2011 in diesen Bereichen eine Vollerhebung durchgeführt. Das entsprechende Erhebungsprogramm beschränkt sich dabei auf wenige Fragen nach Alter, Geschlecht, Familienstand, Staatsangehörigkeit oder auch Informationen darüber, ob die Anschrift die Hauptwohnung ist. In der Regel geben die Bewohnerinnen und Bewohner mündlich gegenüber einer Interviewerin oder einem Interviewer die benötigten Auskünfte. Alternativ können die Angaben wie bei der Haushaltebefragung auch online oder postalisch übermittelt werden. Einige dieser Einrichtungen wurden im Rahmen der Haushaltebefragung ausgewählt und müssen damit auch die dort vorgesehenen Fragen beantworten.

Für sensible Gemeinschaftsunterkünfte wie Behindertenwohnheime oder Notunterkünfte für Obdachlose ist ein besonderes Erhebungsverfahren vorgesehen. Dort werden die Bewohnerinnen und Bewohner über den Zensus zwar informiert, befragt wird aber die Einrichtungsleitung.

Gebäude- und Wohnungszählung: Wie wird gefragt?

Rund 3 Mio. Eigentümerinnen und Eigentümer von Gebäuden und Wohnungen erhalten bei der Gebäude- und Wohnungszählung (GWZ) ab Anfang Mai 2011 mit der Post einen Brief vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg. Die kommunalen Erhebungsstellen sind hier nicht eingebunden. Es wird gebeten, den Fragebogen innerhalb von zwei Wochen ausgefüllt zurückzusenden. Da die Auskünfte kostenfrei zu erteilen sind, müssen die Auskunftspflichtigen den Rückumschlag mit 1,45 € frankieren. Selbstverständlich gibt es auch hier die Möglichkeit, Porto zu sparen und die Fragen bequem, zu jeder Tageszeit und kostengünstig online über eine sichere Internetverbindung zu be-